

Newsletter Nummer 12/2024: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. November 2024

Unter anderem mit dem Übergang Schule-Beruf sowie mit der Kindertagesbetreuung im Rhein-Neckar-Kreis beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss bei seiner letzten öffentlichen Sitzung.

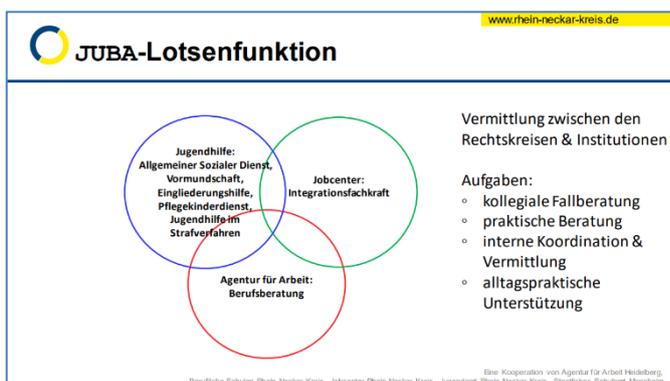
Zunächst wurden Kreisrat Joachim Bösenacker als erster stellvertretender Vorsitzender und Bernhard Martin als Vertreter der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Aufbau der Jugendberufsagentur

Anschließend nahm der Jugendhilfeausschuss den Sachstandsbericht zum Aufbau der Jugendberufsagentur zur Kenntnis.

Um die Aufgaben im Übergang Schule – Beruf besser miteinander und ineinander zu verzahnen, plant das Landratsamt zudem die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Übergang Schule – Beruf“. Dieses Kompetenzzentrum soll ämter- und dezernatsübergreifend im Übergangsbereich agieren, um Ressourcen zu bündeln und Aktivitäten passgenau und kreisweit zu steuern.

Im Januar 2023 beschlossen das Landratsamt, die Agentur für Arbeit Heidelberg, das Jobcenter, die beruflichen Schulen im Landkreis und das Schulamt Mannheim die



Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Diese ist zunächst bis 2025 projektiert, entspricht den strategischen Zielen der sozialen Verantwortung und startete in der Aufbauphase mit 2,5 Stellen. Bereits Ende September 2024 lief planmäßig eine halbe Stelle aus, sodass die Jugendberufsagentur derzeit aus einer Leitung und einer Lotsin besteht.

Grundsätzlich sollen die Jugendlichen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf unterstützt werden. In der Regel finden gemeinsame Beratungen mit der Integrationskraft und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt. Die Jugendberufsagentur stellt auch die Brücke zur Jugendhilfe dar. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche, die selbst oder deren Eltern im Leistungsbezug nach dem SGB II sind. Fälle der Jugendhilfe und alle weiteren Gruppen können ebenfalls eingeschlossen werden.

Ab 2026 ist geplant, dass die Lotsin die Aufgaben und Beratungen der Jugendarbeitsagentur weiterführt. Für die Leitung ist ab 2025 ein erweiterter Aufgabenbereich vorgesehen. Damit ist im Wesentlichen die Erstellung eines Konzeptes für ein Kompetenzzentrum gemeint. In diesem Kompetenzzentrum sollen alle Bereiche und Belange, die die Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf betreffen, koordiniert und gebündelt werden. Die Themen sind vielfältig und auf zahlreiche verschiedene Ämter und Dezernate verteilt.

In seiner Stellungnahme für die Freien Wähler stellte **Kreisrat Frank Weiß** fest, dass Schule und Ausbildung für die Jugendlichen von herausragender Bedeutung sind. Hier würden die Grundlagen für die weiteren Lebenswege und Biographien gelegt. Der Übergang von Schule zu Ausbildung sei hierbei ein sensibler Bereich, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Gute Lösungen seien aber nicht nur für die Jugendlichen selbst von großer Bedeutung, sondern die zukünftigen Belastungen für unsere Sozialkassen hingen ebenfalls davon ab.



Die Freien Wähler würden daher alle Maßnahmen unterstützen, die für diesen Prozess erforderlich sind. Die Einrichtung des geplanten Kompetenzzentrums sei sinnvoll, um alle beteiligten Akteure und die zahlreichen Hilfsangebote zu koordinieren und zu bündeln.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage sei es den Freien Wählern aber wichtig, dass es nicht einfach nur um die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle gehen kann. Das übergeordnete Ziel müsse klar die Verschlankeung des Systems sein. Ideal wäre am Ende eine konzentrierte Beratung über alle Fördermöglichkeiten bei einer Stelle aus einer Hand.

Im Übrigen stimmte Frank Weiß für die Freien Wähler der der Konzepterstellung zur Einführung eines Kompetenzzentrums zu.

Schulsozialarbeit

In einer Präsentation wurde der Jugendhilfeausschuss über den Sachstand der Schulsozialarbeit im Landkreis berichtet.

Hierbei wurde der Arbeitskreis Schulsozialarbeit, ein Expertengremium aus fünfzehn Fachkräften - Schulsozialarbeiter mit und ohne Leitungsfunktion, Kinder- und Jugendreferenten von Städten und Gemeinden, sowie Fachleitungen kommunaler

und freier Träger der Kinder und Jugendhilfe - vorgestellt. Der Arbeitskreis ist Ansprechpartner für die 175 Schulsozialarbeiter im Rhein-Neckar-Kreis, entwickelt Standards in der Schulsozialarbeit, trägt zu Qualitätsentwicklung und -sicherung bei, organisiert die Vernetzung untereinander und mit anderen Fachstellen und erarbeitet Informationsmaterial und Fachbrochüren.

Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Austausch und Konsensbildung zu fachlichen Standards
- Erarbeiten von Handreichungen
- Fachliche Unterstützung von Schulsozialarbeiter:innen
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit
- Förderung der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, insbesondere im Kinderschutz



Ständige Kontakt-Person: Handreichung für die Schulsozialarbeiter im Rhein-Neckar-Kreis



Vergleichendes Peer-Review als Schulsozialarbeit



Des Weiteren wurde die Qualifizierungsreihe „Durchstarten! – Coaching für neue Fachkräfte der Schulsozialarbeit“ erläutert. Neue Fachkräfte werden über achtzehn Monate mittels verschiedener Maßnahmen begleitet und können einen intensiven Austausch mit den Fachkollegen pflegen.

Kreisrat Frank Weiß bedankte sich für die Freien Wähler für die geleistete Arbeit und das große Engagement, mit der die schwierigen Aufgaben der Schulsozialarbeit bewältigt würden. Über die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit müsse man nicht mehr diskutieren. In der heutigen Zeit nähmen Bedeutung und Ausmaß der Aufgaben stetig zu. So hätten Sozialarbeiter aus ihrem Alltag berichtet, die es einem kalt über den Rücken laufen lasse.

Die Freien Wähler begrüßten insbesondere den Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Qualitätsstandards in diesem schwierigen Feld seien ein bedeutender Fortschritt. Auch die Vernetzung unter den Schulsozialarbeitern und die intensive Einführung der neuen Kollegen über das Programm Durchstarten seien äußerst wertvolle Instrumente.

Kinderbetreuungsangebote im Landkreis

Der Ausschuss wurde auch über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuungsangebote im Landkreis zum Stichtag 1. März 2024 informiert.

Kreisrätin Claudia Stauffer stellte in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler fest, dass die Gemeinden im Kreis dem Ziel, ein flächendeckend ausreichendes Platzangebot in allen Bereichen der Kinderbetreuung sicherzustellen, nur langsam näherkommen. So gebe es mehr genehmigte Plätze und deutlich mehr betreute Kinder als im Vorjahr, dementsprechend mehr Fachkräfte. Leider gebe es aber auch deutlich mehr Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und es stünden deutlich mehr Kinder auf einer Warteliste - statt 429 nun 539. Um Wartelisten zu vermeiden, sollte jede Kommune eine Versorgungsquote von über 100 % anstreben. Immerhin liege bereits in 25 Städten und Gemeinden die Versorgungsquote bei 110 % und darüber. Fest stehe aber, dass mehr als die Hälfte der Kommunen es nicht schafft, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten.

Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Grundschulkindern werde die Situation im Grundschulbereich zuspitzen. Nicht einfach werde es für viele Kommunen angesichts der angespannten Haushaltslagen sein, der Empfehlung des Kreises, schon jetzt auf ein ausreichendes Platzangebot im Grundschulbereich hinzuwirken, zu folgen.

Tragisch sei der Fachkräftemangel, der immerhin bei 32 % der befragten Städte und Gemeinden zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten führte. Umso wichtiger sei es daher, die Kindertagespflege stärker auszubauen und zu fördern, so Claudia Stauffer. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die praxisintegrierte Ausbildung PiA von Quereinsteigern zu sogenannten Sozialpädagogischen Assistenten oder bei zweijähriger Ausbildungszeit zu Erzieherinnen und Erziehern bereits Früchte getragen hat.

Die Leiterin des Jugendamts wies darauf hin, dass die ersten Auszubildenden noch nicht ihren Berufsabschluss erreicht haben und sich erst nächstes Jahr zeigen werde, inwieweit mit PiA dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Sorge bereite auch zu lesen, dass die Kindertageseinrichtungen mit einer zunehmenden Anzahl an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund seelischer Behinderung oder notwendiger erzieherischer Hilfen konfrontiert sind. In gravierendem Ausmaß träten Förderbedarfe im sozial-emotionalen Bereich, z.B. Autismus-spektrumsstörungen auf. Sei es schon schwer, im Regelsystem Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wegen des erforderlichen zeitlichen Umfangs zu betreuen, könnten Bedürfnisse von Kindern mit schwerwiegenderen Bedarfen im Regelsystem wegen der Gruppengrößen gar nicht abgedeckt werden.

Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis

Direkt im Anschluss geht es um die Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis: So sollen die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege angepasst werden.

Zudem soll laut Verwaltungsvorlage der Jugendhilfeausschuss die Fortschreibung der Konzeption zur Kindertagespflege im Kreis beschließen und die Kreisverwaltung mit der Umsetzung beauftragen.

Kreisrätin Claudia Stauffer signalisierte für die Freien Wähler Zustimmung zur Anpassung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege.

Mit der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge würden Mehreinnahmen in Höhe von geschätzt 1,35 Millionen € erzielt, die der Kreis bereits im Haushaltsansatz für das Jahr 2025 mitberücksichtigt habe.

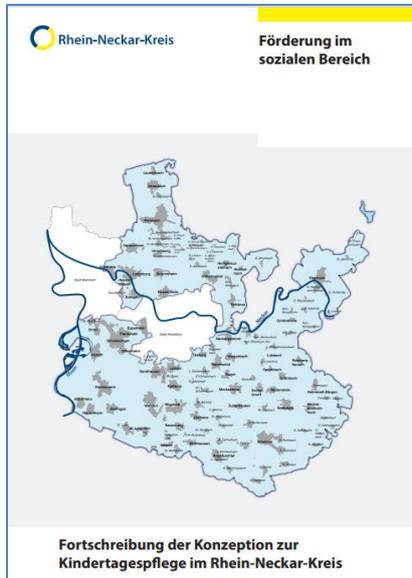


Die Kindertagespflege sei eine familiennahe Form der Kinderbetreuung in Privathaushalten oder eigens dafür eingerichteten Räumen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren leistet.

Die Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen wurde vom Kreistag ab 2023 auf 7,50 € erhöht, sodass sich die Aufwendungen des Kreises auf 14 Millionen € beliefen. Diesen Aufwendungen hätten Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 2,3 Millionen € gegenüber gestanden. Kritisch sei anzumerken, dass trotz der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des KVJS in den vergangenen elf Jahren die Elternbeiträge nicht angepasst wurden. Die Elternbeiträge seien letztmals 2013 erhöht worden.

Vorgeschlagen werde nun eine Erhöhung des Stundenbeitrags um durchschnittlich 60 %, beispielsweise für eine Familie mit einem Kind von 1,82 € auf 2,87 €, eine Familie mit vier und mehr Kindern von 0,31 € auf 0,50 €.

Die Elternbeiträge lägen dann im Durchschnitt anderer Stadt- und Landkreise, soweit vergleichbar, da im Rhein-Neckar-Kreis eine Familienstaffelung nach Anzahl der in einer Familie lebenden Kinder eingeführt ist. Wichtig sei, dass es die Möglichkeit gibt, den Eltern den Beitrag ganz oder teilweise nach § 90 SGB VIII zu erlassen, weshalb die Freien Wähler letztendlich dem Beschlussvorschlag zustimmen würden.



Claudia Stauffer stimmte für die Freien Wähler auch der Fortschreibung der Konzeption zur Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis zu, mit deren Umsetzung die Verwaltung beauftragt werden soll.

Ziel der Konzeption sei es, ein kontinuierliches, verlässliches und ortsnahes Angebot an Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Kindertagespflege im Rhein-Neckar-Kreis sicherzustellen und letztendlich die Kindertagespflege bedarfsgerecht, kontinuierlich und qualitätsorientiert auszubauen.

Die Qualifizierungsmaßnahmen würden von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt, deren Finanzierung in der Konzeption beschrieben wird. Im Rahmen der Fortschreibung der Konzeption solle auf

die Träger der freien Jugendhilfe auch das Angebot der Vermittlung von Kindern in eine Tagespflegestelle übertragen werden.

Träger der freien Jugendhilfe seien derzeit PARI Kinderwelten Heilbronn gGmbH, InFamilia e.V. Mannheim und VHS Bad. Bergstraße Weinheim. Diese böten in den vier Planungsräumen Weinheim, Schwetzingen/Hockenheim, Wiesloch/Leimen und Neckargemünd/Eberbach/Sinsheim Qualifizierungskurse mit über 300 Unterrichtseinheiten, seltener Fachkräftequalifizierungskurse über fünfzig Unterrichtseinheiten und außerdem praxisbegleitende Fortbildungen an.

Finanziert werde die Kindertagespflege durch das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis. Das Land fördere im Wege einer Festbetragsfinanzierung, sofern sich in gleicher Höhe der Kreis beteiligt. Für 2024 habe das Land einen Förderbetrag von 125.472 € mitgeteilt.

Es mache Sinn, dass die Träger der freien Jugendhilfe nun künftig auch die passgenaue Vermittlung von Betreuungsplätzen sowie die dazugehörige Beratung und Begleitung von Erziehungsberechtigten übernehmen sollen. Für diese Aufgabe sei pro Einzugsgebiet ein Stellenumfang von 0,5 Vollzeitstellen einer qualifizierten sozialpädagogischen Fachkraft notwendig, wofür der jeweilige Träger der freien Jugendhilfe einen Festbetrag von 36.000 € erhalte. Für die Durchführung eines Qualifizierungskurses über 300 Unterrichtseinheiten werde eine Vollzeitstelle einer qualifizierten sozialpädagogischen Fachkraft, also aktuell 72.000 € angesetzt, finanziert vom Kreis, vom Land und vom Landesverband Kindertagespflege, mit dem die Träger direkt abrechnen.

Erhöhung des Pflegegeldes bei der Vollzeitpflege

Die Leistungen zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien werden durch die Gewährung von Pflegegeld gedeckt. Die Festsetzung der Pauschalen ist in Baden-Württemberg seit 2005 von den Landesjugendämtern auf die Jugendämter übergegangen.

Mit den kommunalen Landesverbänden ist vereinbart, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS - mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Städtetag Baden-Württemberg Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege erarbeitet. Das Pflegegeld wird seitdem auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. fortgeschrieben.



So auch in diesem Jahr: Der KVJS empfiehlt für das Jahr 2025 die Pauschalbeträge für den Sachaufwand und die Pflege und Erziehung in den Altersstufen von 0 bis fünf Jahren von 1.151 € auf 1.178 €, von sechs bis elf Jahren von 1.284 € auf 1.314 € sowie von zwölf bis siebzehn Jahren von 1.445 € auf 1.480 € zu erhöhen.

Kreisrat Tobias Rehorst stimmte der Erhöhung der Sätze für das Pflegegeld im Namen der Freien Wähler zu - verbunden mit dem herzlichen Dank an alle Pflegeeltern, die diese unverzichtbare Aufgabe übernehmen.

Kinder- und Jugendhilfeplan

Gegen Ende der Sitzung nahm der Ausschuss noch den Sachstandsbericht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Erstellung des Kinder- und Jugendhilfeplans zur Kenntnis.

Kreisrat Tobias Rehorst bedankte sich für die Freien Wähler für die Vorstellung des Jugendhilfeplans und nahm auch die Handlungsempfehlungen mit Dank zur Kenntnis.



Gleichzeitig kritisierte er, dass leider das „Rhein-Neckar-Kreis-Spezifische“ fehle. Überspitzt könne man sagen, dass man diese Handlungsempfehlungen sicher in nahezu jedem anderen Kreis auflegen könnten und Zustimmung erfahren würden. Natürlich liege dies daran, dass die Herausforderungen sich ähneln und die Erstellung von Handlungsempfehlungen, ähnlich wie die Erstellung der strategischen Ziele des Kreises, ein hohes Maß an Abstraktion bedürften. Insofern stellten die Handlungsempfehlungen gewissermaßen Leitplanken für den Jugendhilfeplan dar. Umso mehr sei er gespannt auf die angekündigte große Diskussion bei der Vorstellung des Gesamtwerks im Frühjahr 2025.

Landesprogramm STÄRKE im Rhein-Neckar-Kreis

Im Rahmen der Konzeption zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Frühen Hilfen im Rhein-Neckar-Kreis werden den Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Beratung und Eltern- bzw. Familienbildung angeboten. Einen Baustein der Familienbildung im Rhein-Neckar-Kreis bildet das Landesprogramm STÄRKE.

Kreisrätin Claudia Stauffer stimmte der Konzeption zu den Angeboten des Landesprogramms STÄRKE für die Fraktion der Freien Wähler zu.

Bei der Konzeption zu den Angeboten des Landesprogramms STÄRKE gehe es um die Weiterentwicklung und den Ausbau der Frühen Hilfen für Eltern. Ziel sei es, die Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen durch niederschwellige und kostenfreie Angebote zu stärken.

Hierzu werde jährlich durch die sogenannte STÄRKE Koordinierung des Jugendamts in Zusammenarbeit mit Sozialamt und den inzwischen vierzig STÄRKE-Anbietenden eine Bedarfsplanung erstellt, die Grundlage für die Ermittlung des jährlichen Budgets ist, die der Kreis vom KVJS zur Verfügung gestellt bekommt.

Im Jahr 2024 würden insgesamt knapp 217.000 € zur Verfügung gestellt. Der Kreis müsse keine Mittel bereitstellen.

Familienbildungsangebote seien zum Beispiel offene Treffs, Kurse zu Fragen der Kindererziehung, Entwicklung des Kindes, bei Trennungskindern und ähnlichem. Zunehmend gebe es auch Online-Kurse, Fortbildungen, Coachings, Onlineveranstaltungen und Familienbildungsfreizeiten, wobei letztere nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Familien angeboten und für Zielgruppen in besonderen Lebenssituationen finanziell bezuschusst würden.

Bei der Konzeption werde Wert auf wohnortnahe Beratungs- und Weiterbildungsangebote gelegt, die den unterschiedlichen Anforderungen und

verschiedenen Handlungsbedarfen bei städtisch geprägter und bei ländlich geprägtem Planungsraum Rechnung tragen.

Lesenswert sei die Internetseite des Rhein-Neckar-Kreises: **Familienwegweiser-RNK.de**, die eine gute Übersicht über Offene Treffs und sonstige Kurse, auch Online-Kurse bietet und durchaus mehr beworben werden sollte. Die Verwaltung solle auch im Blick haben, ob das Werbematerial für das Landesprogramm STÄRKE an alle Eltern zeitnah nach der Geburt eines Kindes verschickt wird.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>

Fotos und Grafiken: Landratsamt Rhein-Neckar